

DER WEG ZU DEN MENSCHENRECHTEN

Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind angeborene Rechte, die jedem Menschen unabhängig von seiner/ihrer Nationalität, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, politischer oder sonstiger Weltanschauung, Beruf oder sozialer Herkunft zustehen. Sie stehen ihm zu, weil er/sie ein Mensch ist und sie sind darauf ausgerichtet, die Würde jedes Menschen zu wahren und zu sichern.

Menschenrechte können weder erworben, verdient oder verliehen noch aberkannt oder verwirkt werden.

Menschenrechte sind nicht dasselbe wie Grundrechte. Grundrechte sind staatlich verliehene grundlegende Freiheitsrechte, z. B. das Wahlrecht. Die Menschenrechte jedoch sind angeborene Rechte und gelten unabhängig vom Staat, immer, überall und für alle Menschen.

Grundpfeiler der westlichen Zivilisation und die Menschenrechte

• **Griechisch-römische Kultur:** Der Mensch hat Grundrechte, weil er in die Gesellschaft hineingeboren ist.

• **Jüdisch-christliche Religion:** Vom biblischen Monotheismusgedanken ausgehend, wird die ganze Wirklichkeit von einer einzigen Quelle her gedeutet; das Halten der Weisungen Gottes ermöglicht dem Menschen, alle Menschen gleich zu behandeln. Der Mensch als Ebenbild Gottes hat unendlichen Wert und einzigartige Würde.

• **Idee der Religionsfreiheit:** Die abendländische Geschichte war in großem Ausmaß geprägt von einer Verbindung von Religion und Politik; daneben gab es aber immer auch Strömungen, die den Gedanken der Religionsfreiheit propagierten. (z.B. Toleranzedikte; .Th. Morus - Utopia, G.E. Lessing,)

• **Der Beitrag der anglo-amerikanischen Zivilisation**

1215 "**Magna Charta Libertatum**" verbrieft für einen Teil des englischen Volkes gewisse Grundrechte.

Article 39. Kein freier Mann soll verhaftet oder eingekerkert oder um seinen Besitz gebracht oder geächtet oder verbannt oder sonst in irgendeiner Weise ruiniert werden, und wir werden nicht gegen ihn vorgehen oder gegen ihn vorgehen lassen, es sei denn auf Grund eines gesetzlichen Urteils von Standesgenossen oder gemäß dem Gesetze des Landes.

Article 40: Wir werden niemandem Recht oder Gerechtigkeit verkaufen oder verweigern oder verzögern.

1677 Concessions und Agreements of **West New Jersey**: Gewähren der völligen Religionsfreiheit für die Bewohner des Landes.

1776 „**Bill of Rights**“, das Grundgesetz von Virginia

I. That all men are by nature equally free and independent, and have certain inherent rights, of which, when they enter into a state of society, they cannot, by any compact, deprive or divest their posterity; namely, the enjoyment of life and liberty, with the means of acquiring and possessing property, and pursuing and obtaining happiness and safety.

XVI. That religion, or the duty which we owe to our Creator and the manner of discharging it, can be directed by reason and conviction, not by force or violence; and therefore, all men are equally entitled to the free exercise of religion, according to the dictates of conscience; and that it is the mutual duty of all to practice Christian forbearance, love, and charity towards each other.

• Die Aufklärung

Den entscheidenden Schritt zur Durchsetzung der Menschenrechtslehre vollzog die Philosophie der Aufklärung.

Sie wollte, im Vertrauen auf die Vernunft, die Menschheit aus den Ketten religiöser und staatlicher Bevormundung lösen.

- Die Menschenrechte sind unveräußerlich, nicht an bestimmte Räume und Zeiten gebunden und damit auch älter als alle Staaten. Menschenrechte dürfen nicht wie das positive Recht von einem Gesetzgeber abhängig und in ihrem Geltungsbereich eingeschränkt sein.
- Die Vernunft allein ist das Kriterium zur Bestimmung des Naturrechts. Sie wandte sich damit gegen die Fremdbestimmung des Menschen durch religiöse und politische Lehrsätze.
- Die Aufklärung fordert nicht nur Freiheit und Gleichheit aller Menschen als etwas Ursprüngliches, sondern forderte Glück und Wohlfahrt als Lebensziel des Menschen auf Erden.
- Mit den Lehren von der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung schuf die Aufklärung die tragenden Säulen zum Schutz bürgerlicher Grundfreiheiten.

1789 Erklärung der Französischen Nationalversammlung:

Art. 1. Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Soziale Unterschiede dürfen nur im gemeinen Nutzen begründet sein. Art. 2. Der Zweck jeder staatlichen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Art. 10. Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerungen nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.

Die Erklärung der Menschenrechte durch die UNO

06. 01. 1941: Roosevelt verkündet an den Kongress die „Vier Freiheiten“, die für die Welt grundlegend sein sollten: Rede- und Äußerungsfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht.

1946 Empfehlung der UNO eine internationale Menschenrechtskonvention zu formulieren.

10.12.1948: Die UNO nimmt die Menschenrechte an.

1959 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte wird gebildet (Straßburg).

1959 Erklärung der Rechte des Kindes.

1975 Schlussakte von Helsinki - von 35 Staaten unterzeichnet.



Hintergründe für die Verletzung der Menschenrechte

Ideologien unserer Zeit: Kapitalismus, Totalitarismus, religiöser Fanatismus, falsch verstandener Liberalismus.

Nationalistische Tendenzen: Vorrangigkeit einer Rasse oder Nation vor einer anderen.

Politische Unterdrückung: KZ, Entzug des Wahlrechts, politischer Terror, Vertreibung.

Wirtschaftliche Ausbeutung: Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industriestaaten.

Ungelöste Weltprobleme: Hunger, Krankheit, Unterentwicklung, Analphabetentum, Arbeitslosigkeit, Ausbeutung der Rohstoffe, Zerstörung der Umwelt, Gefährdung des Weltfriedens;

Wachsende Brutalisierung: Mord, Terror, Folter, Entführung, körperlicher und psychischer Zwang, unwürdige Arbeitsbedingungen, Kindesmisshandlungen, Verherrlichung der Gewalt in den Medien (Video, Computer).



Hilfsorganisationen zur Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte



amnesty international

Der britische Rechtsanwalt Peter Benenson hat am 28. Mai 1961 den Grundstein für die Menschenrechtsorganisation „amnesty international“ gelegt. Die Arbeit von ai basiert auf der Allgem. Erklärung der Menschenrechte der UNO.

Der ai Einsatz ist unparteiisch. Ihr geht es um den Schutz der im jeweiligen Fall gefährdeten oder verletzten Menschenrechte, unabhängig von der ideologischen Ausrichtung der betreffenden Regierung oder Überzeugung der Opfer.

Die Arbeit der ai Gruppen:

In über 160 Ländern der Erde gibt es ca 1 Million Mitglieder, die sich in über 7500 Gruppen formiert haben. In monatlichen Gruppensitzungen werden Informationen und Kenntnisse ausgetauscht und vermittelt.



Anfang der 80er Jahre kam es in der Schweiz zum Zusammenschluss verschiedener christlicher Hilfsorganisationen, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, sich für die Religionsfreiheit als elementares Menschenrecht einzusetzen.

Arbeitsformen: Unterschriftensammlungen, Briefaktionen, Juristische Interventionen, Gebetsaktionen, Monatliche Zeitschrift (Christen in Not)

Die Kirche und die Menschenrechte

Der ethische Monotheismus und der „Ebenbild-Gottes-Gedanke“ der Bibel gelten als ein Grundpfeiler für die Idee von Menschenrechten.

Wenn nach der ersten Phase der frühen Kirche eine Distanzierung vom Gedanken der Religionsfreiheit vollzogen wurde, so war dies eine Folge der Machtversuchung der Kirche (Konstantinische Wende - Kirche als Staatsreligion).

In der Zeit des Ringens um die Menschenrechte (17.-19. Jh) war die Kirche nicht in der Lage positiv mitzuwirken, da sie nicht in den Dialog mit der Aufklärung und mit dem Atheismus eingetreten ist, sondern diese nur einseitig abgelehnt und bekämpft hat.

Eine neue Sicht brachte Papst Johannes XXIII in der Enzyklika „**Pacem in terris**“ (n. 11.12.14) und das Zweite Vatikanische Konzil in der **Konstitution „Gaudium et spes“**:

Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen (5). Gleichzeitig wächst auch das Bewusstsein der erhabenen Würde, die der menschlichen Person zukommt, da sie die ganze Dingwelt überragt und Träger allgemeingültiger sowie unverletzlicher Rechte und Pflichten ist. Es muss also alles dem Menschen zugänglich gemacht werden, was er für ein wirklich menschliches Leben braucht, wie Nahrung, Kleidung und Wohnung, sodann das Recht auf eine freie Wahl des Lebensstandes und auf Familiengründung, auf Erziehung, Arbeit, guten Ruf, Ehre und auf gezielte Information; ferner das Recht zum Handeln nach der rechten Norm seines Gewissens, das Recht auf Schutz seiner privaten Sphäre und auf die rechte Freiheit auch in religiösen Dingen. (n 26).

Doch jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht. (n 29).

Kraft des ihr anvertrauten Evangeliums verkündet also die Kirche die Rechte des Menschen, und sie anerkennt und schätzt die Dynamik der Gegenwart, die diese Rechte überall fördert. ... Wir sind nämlich der Versuchung ausgesetzt, unsere persönlichen Rechte nur dann für voll gewahrt zu halten, wenn wir jeder Norm des göttlichen Gesetzes ledig wären. (n 41).

Höhepunkt der Annäherung an die Menschenrechte war die Erklärung des Konzils über die Religionsfreiheit.

In späteren Dokumenten werden die Menschenrechte als wesentliches Anliegen der Kirche beschrieben.

(Z.B. *Iustitia in mundo*, 1971. n. 37)



Die Menschenrechte entsprechen dem christlichen Menschenbild:

- Der Mensch ist als Ebenbild Gottes in seiner Würde unantastbar
- Die Bibel kennt die Gleichheit aller Menschen
- Die Bestimmung des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott verleiht ihm einen unschätzbaren Wert
- Jesus Christus hat durch seine Menschwerdung den Menschen geheiligt und ihm eine neue Würde verliehen
- Das Hauptgebot der Liebe macht die Verwirklichung der Menschenrechte für den Christen zur sittlichen Pflicht.